

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Jugend –

Entgeltordnung

für die Nutzung von Räumen in den Freizeiteinrichtungen der Jugendarbeit sowie
des „Spielmobiles“ und anderer Geräte/Gegenstände

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung vom 19.03.2007 folgende
Entgeltordnung beschlossen:

1. Die Entgeltordnung gilt in Verbindung mit den „Richtlinien für die Nutzung von
Räumen in den Freizeiteinrichtungen der Jugendarbeit sowie des Spielmobiles“.
2. Folgende privatrechtliche Entgelte sind zu erheben:

Räume

Einzelräume Benutzung pro Tag	15,00 €
Küchennutzung pro Tag	20,00 €
Computerraum Benutzung pro Tag	20,00 €
Einzelräume/Musikübungsräume pro Monat	25,00 €

Platznutzung Aktivspielplatz

Pro Tag für Gruppen	15,00 €
---------------------	---------

Technische Geräte

Nutzung Disco-Anlage pro Tag	20,00 €
Verleih der Gesangsanlage pro Tag	20,00 €
Verleih der mobilen Lichtanlage pro Tag	20,00 €

Spielmobil

Pauschale pro Tag	25,00 €
-------------------	---------

Zelte

Verleih des Zirkuszeltens pro Tag	15,00 € *)
Verleih des Küchenzeltens pro Tag	10,00 € *)

*) zuzüglich 15,00 € Kautions

3. Diese Entgeltordnung tritt am 1.4.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung
vom 11.12.2000 außer Kraft.

Hildesheim, den 03.04.2007

gez. Kurt Machens
(Oberbürgermeister)